

Helen Behn, Thomas Feltes
Emotionale Belastungen nach Wohnungseinbrüchen

Ergebnisse der Opferbefragung
erscheint in „Kriminalistik“ 2013

Die hier vorgestellten Ergebnisse einer Befragung von Einbruchsoffern machen erneut deutlich, dass die Opfer erhebliche emotionale Belastungen aufweisen, die von allgemeinen Ängsten und Unsicherheiten bis zu massiven körperlichen Beeinträchtigungen, wie Schlafstörungen oder innerer Unruhe und Verhaltensveränderungen wie Zufluchtsuchen bei Freunden oder in einem Hotel reichen. Die Befragung machte auch deutlich, wie wichtig das Verhalten und der damit verbundene kompetente, ernsthafte und empathische Umgang mit den Opfern durch die Polizeibeamten bei Anzeigeanahme und Ermittlung sind. Eine Verbesserung des polizeilichen Kontaktes zu den Opfern erscheint ebenso notwendig wie eine an den Bedürfnissen, Wünschen und der Kritik der Opfer ansetzende polizeiliche Einsatz- und Ermittlungsstrategie.

Einleitung

2012 wurde in Bremen im Rahmen eines vom Innen- und Justizsenator angeregten Projektes zur Einbruchsprävention eine Befragung von Einbruchsoffern durchgeführt. Zentrales Thema war dabei die emotionale Belastung der Opfer. Zudem wurden Aspekte der polizeilichen Arbeit in Verbindung mit der Aufnahme von Strafanzeigen und den darauf folgenden Ermittlungsmaßnahmen thematisiert. Der folgende Beitrag berichtet über einige ausgewählte Ergebnisse der Untersuchung¹.

Der Wohnungseinbruch, durch den Gesetzgeber im Jahr 1998 mit der Begründung der schwerwiegenden Folgen für die Opfer durch die Qualifizierung in einen eigenen Tatbestand (§ 244 StGB) aufgewertet, war und ist mit starker medialer Aufmerksamkeit behaftet. Steigende Fallzahlen, geringe Aufklärungsquoten und zunehmende, medial vermittelte Unsicherheiten bei der Bevölkerung heizten die Diskussion um das Thema Wohnungseinbruch und seine Folgen an. Dabei werden die tatsächlichen emotionalen Folgen für die Opfer meist nur am Rande erwähnt, selten als real und einschneidend betrachtet. Bereits 2003 wurde am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum eine wissen-

¹ Die vollständige Auswertung der Befragung war Gegenstand der Masterarbeit von Helen Behn, die sie 2012 zum Abschluss ihres Studiums an der Ruhr-Universität Bochum eingereicht hatte (Behn 2013). Die Arbeit wird im Laufe des Jahres 2013 auf der Website des Felix-Verlages veröffentlicht werden, s. www.felix-verlag.de

schaftliche Studie zur „Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten“ durchgeführt, in der es Ziel war, präventive technische Maßnahmen der Einbruchssicherung bei Wohn- und Geschäftsobjekten zu erarbeiten (Feldes 2004; Feldes/Klukkert 2005). Dabei wurde insbesondere vorhandenes Täterwissen berücksichtigt. Bereits damals haben wir darauf hingewiesen, dass dieses Delikt verschiedene Besonderheiten aufweist und die Einbruchsoffer meist viel mehr unter den immateriellen Schäden als unter dem materiellen Schaden leiden und der Eingriff in die Privatsphäre zu psychischen, auch andauernden Belastungen führen kann. Zu den typischen Befunden gehören vor allem der nachhaltige Schock über die Tat, der Schmerz über den Verlust von Wertgegenständen und Erinnerungsstücken und nicht zuletzt die Furcht, dass sich das Geschehen wiederholen könnte.

Eine im Bereich des Polizeipräsidiums Wiesbaden durchgeführte Opferbefragung (Schmelz 2000) hatte dies auch empirisch bestätigt: Danach hielten sich 93% der Opfer vor der Tat gerne in ihrer Wohnung auf, nach der Tat war es nur noch jeder Dritte. 91% hatten vor der Tat keine Angst in ihrer Wohnung, nach der Tat waren es nur noch 67%, und entsprechend stieg auch der Anteil derjenigen, die Angst davor hatten, (erneut) Opfer eines Einbruchs zu werden von 27% auf 87%. Auch das Sicherheitsgefühl verschlechterte sich massiv: Vor der Tat fühlten sich nur 9% unsicher, danach 56%. Mit dem polizeilichen Einschreiten waren in der Untersuchung von Schmelz 84% der Befragten zufrieden; allerdings wandte sich nur jedes vierte Opfer nach der Tat an eine polizeiliche Beratungsstelle. Etwa fünfmal so viele Bürger befürchteten, in den nächsten 12 Monaten Opfer eines Einbruchs zu werden, als dies tatsächlich der Fall ist. Dabei steigt die Angst davor, Opfer eines (Einbruch)Diebstahls zu werden, mit dem Urbanisierungsgrad und (aber eher gering) mit dem Alter an. Deutlich mehr Angst hingegen haben Personen, die bereits einmal Opfer einer Straftat wurden und Bürger, die in Ostdeutschland leben (Lisbach/Spiess 2003, S. 213).

So ist der Einbruchdiebstahl ein Delikt, das bei den Opfern besonders schwere und lang anhaltende Folgen hervorruft, die teilweise traumatische Konsequenzen haben, und dies, obwohl die körperliche Integrität unmittelbar meistens nicht geschädigt wird. Der Grund dafür ist nur teilweise in den materiellen Schäden zu suchen, die die Opfer erleiden. Vielmehr spielt die Tatsache, dass fremde Personen in die eigene Wohnung und damit in den eigenen Intimbereich eingedrungen sind, eine wesentliche Rolle. Dieser „Einbruch“ in den Intimbereich verschreckt oftmals tief und lang anhaltend und geht teilweise soweit, dass die Opfer die Wohnung oder das Haus aufgeben. Zudem handelt es sich, wie bereits angedeutet, beim Einbruchdiebstahl um ein Delikt, das unter einer niedrigen Aufklärungsquote leidet. Diese Tatsache macht Polizei und Opfern gleichermaßen zu schaffen: Der Polizei, weil sie auch dann, wenn sie bereits bei der Tatortaufnahme die geringen Chancen erkennt, den

oder die Täter zu ermitteln², den Opfern gegenüber entsprechend kompetent und engagiert auftreten muss; den Opfern wiederum macht weniger die Tatsache zu schaffen, dass keine Ersatzansprüche gegen den oder die Täter gestellt werden können; vielmehr ist es die Unsicherheit, wer die Täter waren, warum sie dieses konkrete Objekt für den Einbruch ausgewählt haben und ob sie ggf. erneut einbrechen werden.

Beim Einbruchdiebstahl kumulieren zwei der drei wichtigsten „Furchtelemente“: „Dunkelheit“ und „Fremde“ (vgl. Feltes 2007, ders. 2013). Aufgrund vieler Studien zur Viktimisierung und Verbrechensfurcht wissen wir, dass die Aspekte „Dunkelheit“ und „Fremde“ beim Wohnungseinbruch eine wichtige Rolle spielen: Die Dunkelheit deshalb, weil sie eine der menschlichen Urängste repräsentiert, der oder die „Fremden“ deshalb, weil man solche fremden Personen nicht einschätzen kann und sich ihnen gegenüber unsicher bis ausgeliefert fühlt. Beides trifft beim Einbruchdiebstahl in extremer Form zu, zumindest dann, wenn die Tat nachts begangen wird³. Der Einbruchdiebstahl ist aber auch ein Delikt, das alle Bevölkerungsschichten trifft, wobei die Möglichkeiten, sich selbst durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbrüche zu schützen, ungleich verteilt und von den finanziellen Möglichkeiten der potentiellen Opfer abhängig sind. Konkret konnte z.B. für Bremen festgestellt werden, dass vor allem Stadtteile, die als Wohnorte von sozial Benachteiligten bekannt sind, von Einbruchdiebstählen betroffen sind und weniger die sog. „Villenviertel“ der Reichen.

Die Opferbefragung

Das Land Bremen ist im Bundesvergleich hoch belastet und weist zudem eine deutlich geringere Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch als der Bundesdurchschnitt auf. 2011 lag die absolute Zahl der Wohnungseinbrüche mit 3.425 Taten (3,7 % aller Delikte) betrachtet auf den Zeitraum der letzten acht Jahre auf Höchstniveau. Die Aufklärungsquote lag 2011 bei 10,7 % (zweit niedrigster Wert in der letzten Dekade) und damit mit gut 5 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

² Zuletzt anhand einer Analyse von Einbruchdiebstählen von *Frank Kawelovski* (2012) nachgewiesen. Der Autor hat mehrere hundert staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten zum Wohnungseinbruch analysiert und dabei festgestellt, dass die Täter oftmals aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld stammen. Die Aktenanalyse hat auch gezeigt, dass viele polizeiliche Maßnahmen trotz größter Anstrengungen der Akteure nur eine geringe Wirkung entfalten. So ist die Ausbeute der Tataufklärungen über Tatortspuren äußerst gering, die Wiedererkennung von Tatverdächtigen durch Zeugen häufig falsch und Durchsuchungen, Vernehmungen und andere Standardmaßnahmen der Polizei laufen in der Mehrzahl der Fälle ins Leere.

³ Unseren Informationen zufolge gibt es keine Studien, die sich mit der Frage beschäftigen, ob Opfer von Tageswohnungseinbrüchen nach der Tat über mehr oder weniger Angst berichten, als Opfer eines nächtlichen Einbruchs.

Die Opferbefragung erfolgte als Telefonbefragung. Im Zeitraum eines Monats (August 2012) sollte jeweils ein Opfer pro vollendetem Wohnungseinbruch im Land Bremen bis zu 48 Stunden nach der Tat telefonisch befragt werden. Ein im Vorfeld entwickelter Fragebogen wurde mit der Polizei abgestimmt. Die Befragungszeit wurde auf max. 15 Minuten angesetzt. Der Kontakt zwischen Opfern und dem Interviewer wurde durch die Polizei Bremen und Bremerhaven hergestellt.

Von 194 möglichen Personen (mind. ein Opfer pro vollendeter Tat) konnten allerdings nur 38 Personen (knapp 20 %) befragt werden. Entgegen der ursprünglichen Planung händigte die Polizei Bremen das vorgesehene Begleitschreiben an die Opfer nicht unmittelbar nach der Anzeige der Tat aus, sondern informierte die zu befragenden Opfer telefonisch und holte ebenso die Zustimmung fernmündlich ein. Das Zeitfenster der angestrebten Befragung konnte so in den wenigsten Fällen eingehalten werden. Der Rücklauf betrug in Bremen knapp 25 % (39 aus 151 Fällen), davon 32 gültige (rund 21 %). Selektionsmechanismen aufgrund dieser Vorgehensweise können nicht ausgeschlossen werden. Die Polizei Bremerhaven nutzte hingegen das Begleitschreiben und holte die Zustimmung, wie vorgesehen, schriftlich ein. Das angestrebte Zeitfenster konnte hier eingehalten werden. Aus Bremerhaven waren allerdings ebenfalls geringe Rückläufe zu verzeichnen (12 aus 43 Fällen), davon 6 gültige (14 %). Fehlerquellen, wie z.B. mangelnde Umsetzbarkeit aufgrund akuter Einsatzlagen, sind möglich, wurden uns aber nicht berichtet. Möglicherweise war es uns nicht gelungen, die für eine solche Vorgehensweise notwendige Akzeptanz auf Seiten der Polizei zu gewinnen.

Ungeachtet dieser Mängel bei der Ausschöpfung der Stichprobe decken sich die Ergebnisse der Untersuchung mit denen aus anderen Studien⁴. In der Befragung selbst bauten nahezu alle befragten Opfer binnen kürzester Zeit ein vertrauensvolles Verhältnis zum Interviewer auf, was ein Indiz dafür ist, dass die gewählte Befragungsmethode prinzipiell geeignet ist. Mitunter war es aufgrund Erzählphasen, geprägt durch Persönlichkeiten, Vertrautheit und Nähe, schwierig, den Fragebogen stringent abzufragen. Die Betroffenen suchten ganz offensichtlich das Gespräch auch von sich aus. Viele der Opfer wirkten dankbar, dass sie ein ‚offenes Ohr‘ erhielten und ihr Leid und Schmerz über erlittene Verluste und praktische Unsicherheiten ein Ziel fand. Nicht wenige bedankten sich nach der Befragung für die erhaltene Aufmerksamkeit.

Ergebnisse

Die Gruppe der befragten Opfer ist geschlechtsspezifisch nahezu ausgeglichen. Zweidrittel der Befragten geben eine *Berufstätigkeit* an. Die Mehrheit der befragten

⁴ Opferstudien zum Thema Wohnungseinbruch u.a. durch Hagemann 1993; Seeliger et al. 1994 (aus Bremen); Deegener 1996; Hermanutz/Lasogga 1998, Schmelz 2000; Schubert-Lustig 2011.

Opfer war zum *Zeitpunkt des Einbruchs nicht anwesend* (rund 84 %). Etwa die Hälfte war lang- und längerfristig (bedingt durch Urlaub), die andere Hälfte kurzfristig (z.B. Einkäufe) abwesend.

Um die Gruppe der befragten Opfer bildet sich eine Gruppe von 45 *mittelbaren Opfern*⁵, 27 Erwachsene und mindestens 18 minderjährige Kinder.

Die individuelle Betroffenheit der Opfer ist, wie auch andere Studien gezeigt haben, erheblich, wobei insbesondere die affektive Komponente (Erschütterungen der Empfindungen der Opfer) dominiert. Der Einbruch (sic!) in den individuellen und als sicher geglaubten Rückzugs- und Schutzraum ist die größte Belastung, die von fast 80 % der Befragten genannt wurde. Ebenso ist die Betroffenheit von *Verlusten von Gegenständen mit ideellem Wert* (70 %) und *materiellem Wert* (55 %) hoch. Auch die *Unordnungszustände* nach dem Einbruch belasten die Opfer erheblich (53 %). Gerade die Unordnung, die das Anfassen der persönlichen und intimsten Sachen der Opfer mit sich bringt, ist verbunden mit Gefühlen des *Ekels*. Gefühle der *Angst vor einem weiteren Einbruch* und genereller *Unsicherheit* geben 61 % bzw. 55 % an.

Das Vorhandensein des Gefühls der *Wut* bestätigen 61 % der Opfer. Die Wut richtet sich hauptsächlich gegen den Täter, in einigen Fällen aber auch gegen die Justiz und auch autozentriertes Wutempfinden ist vorhanden. Das Gefühl ‚Wut‘ stellt sich gegenüber der anderen erfragten Gefühle auffallend anders dar. Eine überwiegende Zustimmung der weiblichen Befragten liegt hier nicht vor. Wut könnte als nach außen gerichtetes Gefühl für das männliche Geschlecht eine positive Stärke ausdrücken und es daher eher zu einer offenen Zustimmung gekommen sein.

Gefühle wie *Hilflosigkeit*, *Ohnmacht* und *Verzweiflung* werden überwiegend verneint. Mögliche Ursache dafür ist, dass das Gefühl der Wut in dem recht kurzen Zeitraum nach der Viktimisierung dominiert und sich die Gefühle, wie Hilflosigkeit, Verzweiflung und Ohnmacht erst im weiteren Verlauf ausprägen, resultierend z.B. aus Unzufriedenheiten mit den Verfahrensabläufen, mit der Erkenntnis, dass der Täter nicht ermittelt wird oder die erlittenen Verluste tatsächlich nicht ersetzt werden (können).

Während *Schuldgefühle* überwiegend verneint werden (84 %), geben immerhin 37 % der Befragten an, *Selbstvorwürfe* zu haben. Die Selbstvorwürfe resultieren u.a. aus Umständen, möglicherweise das Haus beim Verlassen nicht ausreichend gesichert zu haben. Interessant ist hier, dass Schuld und Selbstvorwurf in Bezug auf z.B. vermeintlich mangelnde Sicherung des Hauses sehr ähnlich zu beschreiben sind, je-

⁵ Hier definiert als Opfer, die keinen direkten materiellen Schaden erlitten haben.

doch die Befragten vermutlich aufgrund des emotional stark besetzten Begriffs der Schuld von einer Zustimmung absehen, den Selbstvorwurf indes bestätigen.⁶

Eine stärkere *Belastung, als vorher gedacht* empfinden 61 % der befragten Opfer. 13 % haben sich keine Gedanken gemacht, für 18 % waren die Belastungen so, wie sie es angenommen hatten. Trotz der hohen Zustimmung waren die Viktimisierungsängste bei den Opfern trotz des Wissens um eine hohe Einbruchbelastung in ihrem Wohnraum nicht lebensbestimmend. Der Alltag der Opfer scheint nicht von Viktimisierungsängsten durchzogen zu sein. Vielleicht wären die empfundenen Belastungen geringer ausgefallen, wenn die Opfer sich vorher mit einer denkbaren Viktimisierung auseinandergesetzt bzw. sich des Risikos bewusst gewesen, sie also mental auf das Ereignis vorbereitet gewesen wären. Möglicherweise führt die nun stärker als zuvor gedachte Belastung auch zu vermehrten Selbstzweifeln und Vorwürfen, begründet darin, dass die Situation ernster und besser hätte eingeschätzt werden können oder dass eventuell in verbesserte Sicherungsmaßnahmen hätte investiert werden sollen.

Die emotionalen Belastungen drücken sich nicht nur deutlich bei den Aspekten der affektiven Komponente aus, sondern sind ebenso auf *konativer (verhaltensbezogener) Ebene* ausgeprägt. Auch wenn die Angabe, das Verhalten nach der Einbruchviktimisierung verändern zu wollen, noch keine tatsächliche Änderung bedeutet, geben 82 % der befragten Opfer an, ihr Verhalten ändern zu wollen. Einige Befragte aus der zustimmenden Gruppe hatten bereits tatsächliche konkrete (temporäre) *Verhaltensveränderungen* vorgenommen. Ein Opfer sah sich nach dem Einbruch nicht mehr in der Lage, die Nacht im eigenen Wohnraum zu verbringen und suchte Zuflucht in einem Hotel, ein anderes übernachtete nur noch bei Freunden. Andere Opfer sicherten ad hoc ihre Wohnräume mit verschiedenen, im Haus vorhandenen Gegenständen, wie z.B. einem Besenstiel.

Starke *körperliche Beeinträchtigungen* und Veränderungen gaben einige Opfer an. Einige fanden nicht mehr oder nicht mehr in einen erholsamen Schlaf, andere hegten Ängste, das Haus zu verlassen, andere vernahmen permanent Geräusche und hörten Mitmenschen nach Hause kommen, die faktisch nicht nach Hause kamen.

Die Mehrheit der Opfer hat nach der Tat das Bedürfnis, über das Geschehene zu sprechen. So sprachen über den Einbruch 74 % der Opfer mit Nachbarn, ebenfalls 74 % mit Familie und 53 % mit Freunden. Auch mit Arbeitskollegen (40 %) wurde über den Einbruch gesprochen. Auch wenn das Zustandekommen des Gesprächs durch die Befragung nicht erhoben wurde (zufällige, geplante oder gezielte Gespräche), wird gerade aufgrund der z.T. kurzen Zeitspanne zwischen Tatfeststellung und

⁶ Selbstvorwurf wird hier als mildere Form i.S. der Bewertung eines eigenen möglichen Fehlverhaltens definiert (vgl. Seeliger et al 1994: 310). Schuldgefühl definiert sich als die empfundene eigene Verantwortlichkeit an der Tat (vgl. Hagemann 1993: 239).

Befragung deutlich, wie stark die Opfer ihre Viktimisierung kommunizieren und dieses anscheinend auch ein wichtiger Bestandteil eines ersten Verarbeitungsprozesses oder einer Kompensation ist. Es macht deutlich, wie elementar wichtig Gespräche für die Opfer sind. Dass kompetente erste Gespräche helfend und in den ersten akuten Belastungen geeignetes Mittel zur Linderung sein können, wird durch die Angaben der Opfer untermauert, dass sie zum Großteil (71 %) eben gerade nicht annehmen, *weitere (professionelle) Hilfe* zu benötigen.

Polizeilicher Umgang mit den Opfern

Überwiegend mit offener Fragestellung erfragt wurde die Zufriedenheit der Opfer mit der Behandlung am Telefon durch die Polizei und die Zufriedenheit im persönlichen Kontakt und Wünsche an die Polizei. Ergänzend wurde der Informationsfluss und die Hinweise auf Beratungsangebote (Opferhilfeeinrichtungen, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Erläuterung des weiteren Verfahrensablaufs, Nennung eines Ansprechpartners) erhoben.

Die Opfer waren mit der *Behandlung am Telefon* überwiegend zufrieden (67 %). Jedoch werden auch Defizite benannt. So berichtet ein Opfer, dass es bei der Wahl des Notrufes in der Warteschleife festhing. Einige andere Opfer litten darunter, dass sie am Telefon ‚abgewimmelt‘ wurden und nur durch beherztes und beharrliches Schildern ihrer Einbruchumstände erreichten, dass die Polizei vor Ort erschien. Ein Opfer ging nach einem als frustrierend empfundenen Telefonat persönlich zur Polizei, um den Einbruch anzuzeigen und die Aufnahme einzufordern.

Der *persönliche Kontakt zur Polizei* stellt sich ebenso ambivalent dar. Er ist hauptsächlich geprägt durch individuell unterschiedliches Verhalten von Polizeibeamten. In vielen Fällen kam es zu mehreren Kontakten mit der Polizei (Beamte des ersten Angriffs, Spurensicherung, Kontaktbeamter). Die Opfer beschreiben das jeweilige Verhalten nicht auf ‚die Polizei‘ bezogen, sondern auf das konkrete Individuum des Polizeibeamten. Der Großteil der Beamten wird als freundlich und höflich beschrieben, einige als aufmerksam und zuvorkommend, andere aber wiederum als neutral oder empathielos.

Die Beurteilung des persönlichen Kontaktes macht deutlich, dass einige Opfer sich damit zufrieden geben mussten, aber nicht zufrieden waren, dass die Beamten der Spurensicherung Gegenstände (Fensterrahmen, Dach etc.) nicht in Augenschein nahmen, weil sie meinten, die Täter hätten ohnehin Handschuhe getragen oder ohnehin an den von den Opfer genannten Stellen keine Spuren hinterlassen. Ein Opfer beschrieb die Spurensicherung gar als „lächerlich“. Auch das (tage)lange Warten auf die Spurensicherung führte zu Enttäuschungen und Frust bei den Opfern. Ein Opfer wurde angewiesen, das Dach eines Mehrparteienhauses mit einer Folie abzudecken (es handelte sich um den Fluchtweg des Täters und es herrschte eine die Spuren recht schnell zerstörende Wetterlage vor). Hier wird deutlich, dass die Diskrepanz

zwischen der (u.a. von Kawelovski beschriebenen) tatsächlich geringen Bedeutung von Tatortspuren für die Ermittlung von Tatverdächtigen und den in dieser Hinsicht hohen Erwartungen der Opfer riesig ist. Damit muss die Polizei konstruktiv umgehen.

Bei den *Wünschen der Opfer an ihre örtliche Polizei* (55 % der Opfer formulieren direkte Wünsche) wird deutlich, dass die Ermittlung des Täters im Vordergrund steht. Die Opfer wünschen sich, zu wissen, wer in ihren Schutzraum eingedrungen ist. Aber die Opfer wünschen sich auch verstärkte Polizeipräsenz. Sie fordern mit ihren formulierten Wünschen neben Aufmerksamkeit und Zeit, eine bessere Zusammenarbeit der unterschiedlichen Polizei-Abteilungen (Kommunikation, Information) und eine bessere persönliche Erreichbarkeit ihrer Polizei in Bezug auf den Einbruch.

Chancen zur Verbesserung der Polizeiarbeit macht die Auswertung der Fragen zum *Informationsfluss* deutlich. In nur gut der Hälfte der Fälle (53 %) wurde dem Opfer ein konkreter Ansprechpartner innerhalb der Polizei z.B. für Rückfragen mitgeteilt. Der Hinweis auf Opferhilfeeinrichtungen erfolgte bei 30 %, der auf die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bei 40 %, und der weitere Verfahrensablauf wurde gerade mal 32 % der Opfer erläutert.

Bewertung

Die emotionalen Belastungen nach einem Wohnungseinbruch sind für die Opfer gravierend. Gefühle sind nicht vorhersehbar, lassen sich nicht planen und behandeln wie Gegenstände, die man weglegt oder die gestohlen werden. Gefühle entwickeln sich und sind geprägt durch erfahrene und aktuelle Lebensumstände. Auch wenn Gefühle irrational sind, so sind die festgestellten Belastungen ein deutlicher Einschnitt in die Integrität und in die Gefühlswelt des Individuums. Selbst kurz-, aber vor allem länger- oder gar langfristige Beeinträchtigungen bedeuten physische und psychische Herausforderungen für das betroffene Opfer, aber auch für sein Arbeits- und Familienleben und seine sozialen Kontakte.

Die Befragung machte deutlich, dass der Service und die Leistungen der Polizei in diesem Bereich ausbaufähig sind. Hierzu sind eine bessere Information, eine bessere Beratung und vor allem die Nennung eines Ansprechpartners unbedingt erforderlich. Nicht zuletzt deshalb, weil die Polizei auf Opfer als (auch zukünftige) Zeugen und Hinweisgeber angewiesen ist, zeigt sich hier Optimierungsbedarf, denn die Bürger liefern einen Großteil der Hinweise im Zusammenhang mit Straftaten. Die Polizei ist immer auf die Mithilfe und die Kooperation ihrer Bürger angewiesen, und da bei Wohnungseinbrüchen die Zahl der mittelbaren und indirekten Opfer erheblich ist, strahlen negative Effekte der Polizei viel weiter als auf das einzelne, sich möglicherweise in der Folge einer schlechten Behandlung, zurückziehende Opfer.

Das Entgegenbringen von Empathie und Aufmerksamkeit für die Belange der Opfer, auch wenn diese kriminalistisch eher nebensächlich sind, ist wichtig. Eine sekundäre Viktimisierung muss durch sozial und fachlich kompetentes Verhalten vermieden

oder zumindest auf ein Mindestmaß reduziert werden. Schritte und Maßnahmen, die nicht unternommen werden, wie keine Spurensicherung, sollten dem Opfer erläutert und begründet werden.

Dabei ist den Opfern durchaus bewusst, ist, dass nicht jeder Polizeibeamter in jeder Situation in der Lage sein wird, diese Kompetenzen fehlerfrei dem Opfer entgegen zu bringen. Die Opfer wissen, dass die Polizeibeamten einen „Job machen“, durch andere (belastendere) Einsatzgeschehen, durch Personalknappheit und Frustration von polizeiinternen Umständen belastet sind. Sie nehmen für sich aber das Recht in Anspruch als Opfer einer schweren Straftat behandelt zu werden. Als Opfer, das die Polizei nicht ausschließlich zu Strafverfolgungszwecken oder versicherungsrechtlichen Aspekten informiert, sondern auch als Helfer in ihrem akuten Fall. Und sie wünschen sich nicht nur eine Anerkennung als Nummer, als Fall, als einer von unsäglich vielen, als Routine eines Delikts, das man höchstwahrscheinlich nicht aufklären wird, sondern als Opfer und Mensch.

[Schlüsselwörter: Einbruch, Wohnungseinbruch, Opfer, Opferbefragung, Bremen, Polizei]

Literatur

Behn, Helen (2012): Emotionale Belastungen bei Opfern von Wohnungseinbrüchen – Eine Opferbefragung im Lande Bremen. Masterarbeit, Ruhr-Universität Bochum 2013

Deegener, Günther (1996): Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch: Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall. Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsoptionen, Bd. 15

Feltes, Thomas (2004): Einbruchsprävention aus Tätersicht. In: Forum Kriminalprävention, 3, S. 1-10

Feltes, Thomas, Astrid Klukkert (2005): Abschlussbericht zum Forschungsprojekt "Wirksamkeit technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten - Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung von aktuellem Täterwissen"
http://www.kriminalpraevention.de/index.php?option=com_content&task=view&id=64 (24.04.2013)

Feltes, Thomas (2007): "Nachwort zu: Georg Tenner, Jagd auf den Inseleinschneider." Oldenburg, 2007, S. 308-316

Feltes, Thomas (2013): Freie Bürger in sicheren Räumen? Zum Zusammenhang zwischen Verbrecherfreiheit und sozialem Zusammenhalt. Erscheint in: Festschrift für Hans-Heiner Kühne

- Hagemann, Otmar (1993):* Wohnungseinbrüche und Gewalttaten: Wie bewältigen Opfer ihre Verletzungen? Eine kriminologische Untersuchung über die Auswirkungen von Straftaten. *Hamburger Studien zur Kriminologie*, 15, Pfaffenweiler
- Hermanutz, Max / Lasogga, Frank (1998):* Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden. In: *Kriminalistik*, 03, S. 171-179
- Kawelovski, Frank (2012):* „Seitdem geh ich kaum noch von zuhause weg“ – Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz. Abstract. http://www.felix-verlag.de/images/stories/Bochumer_Masterarbeiten_2012/abstract_kawelovski.pdf (26.04.2013)
- Lisbach, B. / Spieß, G. (2003):* Viktimisierungserfahrungen, Verbrechensfurcht und Bewertung der Arbeit der Polizei. In: Dölling, D. / Feltes, T. / Heinz, W. / Kury, H. (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven – Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg*. Holzkirchen, S. 208-221
- Schmelz, Gerhard (2000):* Wohnungseinbruch löst Angst aus. In: *Magazin für die Polizei*, 293, S. 9-1
- Schubert-Lustig, Susanne (2011):* Wohnungseinbruch – Folgen für die Betroffenen. In: *Polizei & Wissenschaft*, 3, S. 9-22
- Seeliger, Frank / Obst, Norbert / Papke, Jörg / Thalmann, Rudolf / Tülk, Konrad (1994):* Der Bürger als Opfer der Wohnungseinbrecher. In: Brothe, Stefan / Schäfer, Herbert (Hrsg.): *Die Angst des Bürgers vor dem Dieb. Im Niemandsland der öffentlichen Sicherheit. Kriminalistische Studien, Sonderband 4*, Bremen, S. 279-356